

Amtliche Bekanntmachung

Ankündigung einer Einziehung

Die Gemeinde Faßberg als Trägerin der Straßenbaulast beabsichtigt den in den angefügten Plänen (Übersichtsplan und Lageplan) rot markierten, ca. 600 m langen Teilabschnitt des für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Wirtschaftsweges Müden - Hof Winterhoff (gelegen auf den Flurstücken 7/1, 28 und 38/27 der Flur 13 in der Gemarkung Poitzen) gem. § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) einzuziehen.

In seiner Sitzung am 28.05.2020 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg beschlossen, dass der beschriebene Abschnitt des Wirtschaftsweges keine Verkehrsbedeutung mehr hat und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Einziehung des Weges durchzuführen.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 NStrG bekanntgegeben.

Bedenken oder Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Faßberg (Anschrift: Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg; E-Mail: bauen@fassberg.de) vorgetragen werden.

29328 Faßberg, den 18.11.2020

Gemeinde Faßberg
-Der Bürgermeister-
In Vertretung

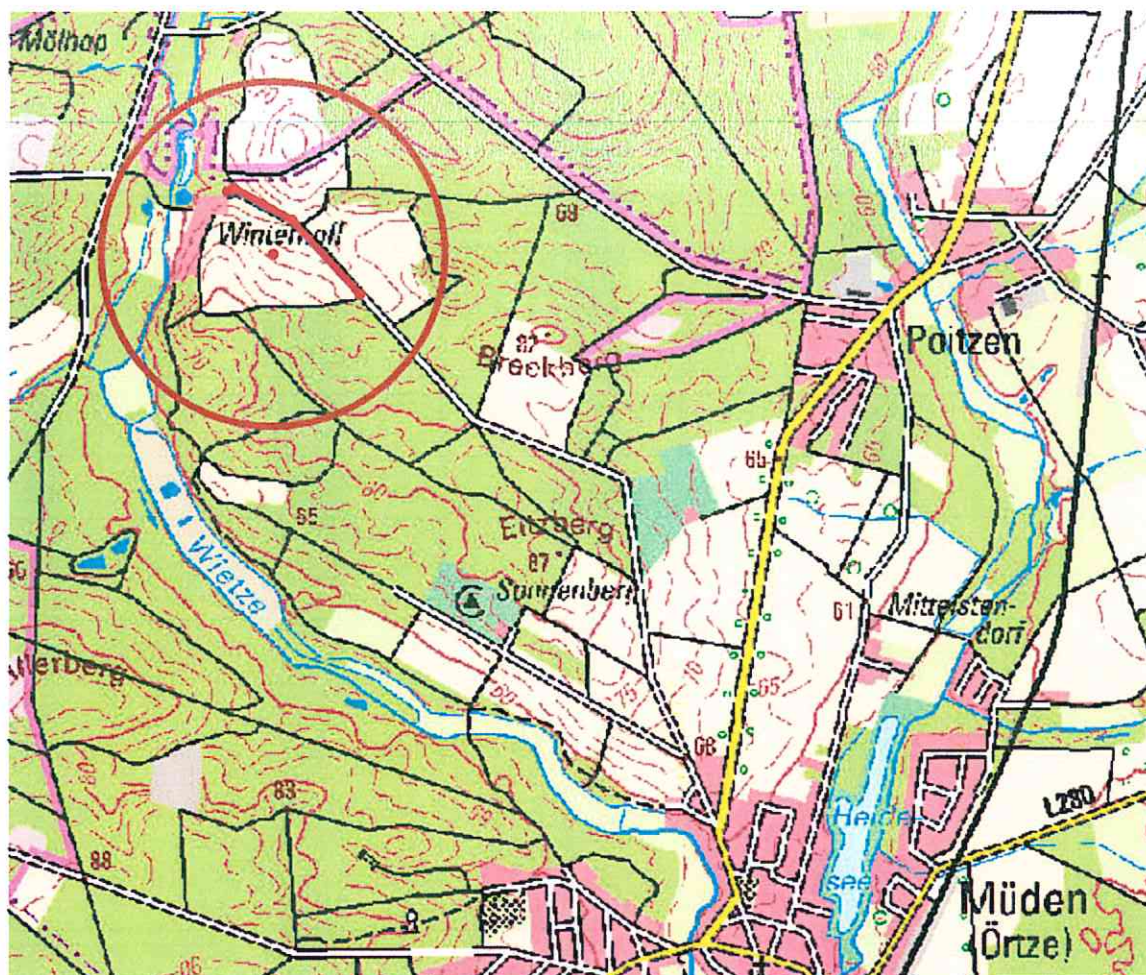


Fährndrich



Aushangdauer 3 Monate
Aushang am 23.11.2020
Abnahme am 25.02.2021

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Lageplan (ohne Maßstab):

